

**Max F. Keller
GmbH**

Betriebsanweisung
gem. § 14 GefStoffV

Stand: Februar 2011

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz: Keller
Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Kaliumsorbat Granulat

DAB, E 202
KELLER-SORBAT

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



R – Sätze:
R 36: Reizt die Augen.

S – Sätze
S 25: Berührung mit den Augen vermeiden.

Ökotoxische Wirkung:
Toxisch für Wasserorganismen. Fungizide Wirkung. Algizide Wirkung

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Lagerung: Dicht verschlossen, trocken, unter Lichtschutz, bei Zimmertemperatur (+15 bis +25°C). Keine Aluminium-, Zinn- oder Zinkbehälter.

Handhabung: Keine weiteren Anforderungen.

Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Stäuben.

Augenschutz: Erforderlich.

Handschutz: Erforderlich.

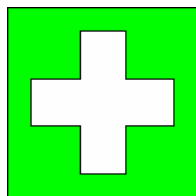
Arbeitshygiene: Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Nach Arbeitsende Hände waschen.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Produkt ist brennbar. Gefahr bei Staubexplosion. Geeignete Löschmittel: Wasser, CO₂, Schaum, Pulver. Trocken aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen, Erbrechen auslösen. Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Frischluft

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt und einem Recycling zugeführt werden.